

Master-Plan: Selbstvertretung stärken und vernetzen.

- Fassung in Alltagssprache -



Impressum

Herausgeber Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. Hermann-Blankenstein-Straße 30 10249 Berlin Tel. 0 30/20 64 11-0, Fax 0 30/20 64 11-2 04 E-Mail: bundesvereinigung@lebenshilfe.de Internet: www.lebenshilfe.de

Redaktion

Projekt-Gruppe Selbst-Vertretung (Thomas Gilles, Claudia Niehoff, Manuela Stock, Marcus Dengler, Barbara Dengler, Matthias Brockmann, Nils Wöbke) Unterstützer-Gruppe (Tina Winter, Waltraud Wolff, Bärbel Brüning, Holger Stolz)

Gestaltung Jana Weiz

Fotos:

© Lebenshilfe/Nadine Weigel

© Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 29.09.2023, veröffentlicht im November 2023.

Fassung in Alltagssprache.

Eine Fassung in Leichter Sprache ist ebenfalls verfügbar.

Inhalt

Vorwort	5
1. Teil: Infos über das Vor-Gehen	7
1.1 Wie sind die Forderungen entstanden?	
1.2 Wie hat der Rat den Auftrag der Mitglieder begleitet?	
1.3 Wie war das Projekt aufgebaut?	
1.4 Wer hat mitgemacht im Projekt?	
2. Teil: Infos zum Master-Plan	8
2.1 Was soll mit dem Master-Plan erreicht werden?	8
2.2 Wie ist der Master-Plan aufgebaut?	9
2.3 Wie wird der Master-Plan überprüft?	9
3. Teil: Arbeit mit dem Master-Plan	10
3.1 Wie kann jeder mit dem Master-Plan arbeiten?	10
3.2 Wie kann man die Arbeit gut planen?	10
3.3 Welche Tipps hat die Projekt-Gruppe an die Mitglieder?	11
4. Teil: Der Master-Plan	13
4.1. Infos über Teil A:	
Maßnahmen für Haltungen zu Selbst-Vertretung	14
Maßnahmen von Teil A:	14
Zusammen-Arbeit mit Angehörigen	14
Gute Unterstützung	15
Gute Unterstützung	16
Zusammen-Arbeit mit der Politik	17
Zusammen-Arbeit mit der Politik	18
Vernetzung	18
4.2 Infos über Teil B:	
Maßnahmen zur Selbst-Vertretung	19
Maßnahmen von Teil B:	19
Mitarbeit im Verein	19
Mitarbeit im Verein	20
Vernetzung	21
Vernetzung	
Frei-Raum: Themen der Selbst-Vertreter	22
4.3 Infos über Teil C:	
Maßnahmen für Selbst-Vertreter im Alltag	
Maßnahmen von Teil C:	24
Gute Unterstützung	
Zusammen-Arbeit mit der Politik	
Zusammen-Arbeit mit der Politik	26
Mitarbeit im Verein	
Frei-Raum: Themen der Selbst-Vertreter	28

5. Teil: Wie geht es weiter?	29
5.1 Aufforderung an die Mitglieder	29
5.2 Zeit-Plan zur Beteiligung	
Anhang: Überblick über die Forderungen in den 3 Bereichen	31

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in diesem Heft finden Sie den Masterplan zur Stärkung der Selbstvertretung. Er wurde auf der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe am 30. November 2023 beschlossen.

Es gibt ein Heft in Leichter Sprache und ein Heft in Alltags-Sprache. Im Heft in Leichter Sprache sind noch drei weitere Teile: Ein Teil zum Mit-Machen, ein Teil mit Erklärungen und ein Wörterbuch.

Wir freuen uns sehr, dass der Masterplan nun fertig ist. Die Arbeitsgruppe hat sehr gut gearbeitet und der Masterplan ist sehr gut geworden.

Jetzt können alle Lebenshilfen anfangen:

Sie können sich Maßnahmen heraussuchen, die sie in ihrer Lebenshilfe umsetzen wollen.

Damit können sie die Selbstvertretung in ihrer Lebenshilfe stärken.

Es gibt viele verschiedene Maßnahmen.

Sie gehören zu drei Bereichen: 1. Haltung, 2. Regeln, 3. Alltags-Handeln

Diese Bereiche sind wichtig für eine starke Selbstvertretung.

Und es gibt Maßnahmen für jede Ebene:

Die Ortsebene, die Landesebene und die Bundesebene.

Damit alle Vereine und Organisationen in der Lebenshilfe mitmachen können.

Wir freuen uns sehr, dass einige Lebenshilfen bereits angefangen haben.

Sie setzen schon jetzt erste Maßnahmen um.

Machen Sie auch mit!

Suchen Sie für ihre Lebenshilfe Maßnahmen aus:

Große oder kleine, zur Haltung, zu Regeln oder zum Alltags-Handeln.

Und fangen Sie an.

Wir freuen uns zu hören, welche Erfahrungen Sie machen.

Alles Gute

Ihre Ulla Schmidt

Bundesvorsitzende

Ramona Günther

Selbstvertreterin im Bundesvorstand

1. Teil: Infos über das Vor-Gehen

1.1 Wie sind die Forderungen entstanden?

2019 gab es einen großen Selbstvertreter-Kongress in Leipzig. Unter dem Motto: Selbst-Vertretung. Na klar! haben etwa 500 Selbst-Vertreter die Leipziger Erklärung verabschiedet. In der Leipziger Erklärung steht, wie man Selbst-Vertreter stärken kann. Sonderteil_Selbstvertretung_LHZ_Maerz_2020.pdf (lebenshilfe.de)

Danach ging der Austausch unter den Selbst-Vertretern weiter. 2021 gab es ein großes Online-Treffen mit Selbst-Vertretern aus allen Landes-Verbänden der Lebenshilfe. Dort wurden in 6 Arbeits-Grup-

pen die Forderungen der Selbst-Vertreter erarbeitet. Forderungen-Selbstvertreter-Treffen-2021-LeichteSprache.pdf (lebenshilfe.de)

Der Rat hat die Ergebnisse auf der Mitglieder-Versammlung 2021 vorgestellt. Und aufgerufen einen Master-Plan zu machen. Damit die Forderungen der Selbst-Vertreter auf allen Lebenshilfe-Ebenen umgesetzt werden. Der Master-Plan soll auf der Mitglieder-Versammlung 2023 vorgestellt werden. Die Mehrheit der Mitglieder hat zugestimmt.

1.2 Wie hat der Rat den Auftrag der Mitglieder begleitet?

Dem Rat war es wichtig, dass Selbst-Vertreter das Projekt selbst steuern können. Das bedeutet: Sie bestimmen, wie der Master-Plan gemacht wird. Deshalb wurden Selbst-Vertreter der Bundes-, Landes- und Orts-Ebene beteiligt. Die Bundes-Geschäfts-Stelle hat sie dabei begleitet.

Der Vorstand hat den Rat beauftragt, das Projekt zu begleiten. Damit die Forderungen der Selbst-Vertreter umgesetzt werden. Die Entwicklung vom Projekt erfolgte durch das Team Konzepte der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Der Projekt-Plan wurde vor dem Start mit dem Rat abgestimmt.

Ein Vertreter aus dem Rat hat die Projekt-Leitung gemeinsam mit einem Mitarbeiter aus der Geschäfts-Stelle übernommen. 2022 haben die Projekt-Leiter in jeder Sitzung vom Rat berichtet, was im Projekt gemacht wurde. Der Rat hat erste Zwischen-Ergebnisse beraten und Tipps an die Projekt-Gruppe gegeben.

Anfang 2023 gab es eine Sonder-Sitzung vom Rat, um den Master-Plan abzustimmen. Auf der Mitglieder-Versammlung 2023 stellt der Rat zusammen mit der Projekt-Gruppe die Ergebnisse vor. Dort wird mit den Mitgliedern verabredet, wie es weiter geht.

1.3 Wie war das Projekt aufgebaut?

Der Vorstand hat eine Projekt-Gruppe von Selbst-Vertretern und eine Unterstützer-Gruppe einberufen. In der Unterstützer-Gruppe waren Mitarbeiter und Chefs der Bundes-, Landes- und Orts-Ebene. Beide Gruppen wurden von der Bundes-Geschäfts-Stelle unterstützt.

Die Projekt-Gruppe der Selbst-Vertreter hat Vorschläge erarbeitet, wie die Forderungen auf allen Ebenen im Verband umgesetzt werden können. Diese Vorschläge wurden mit der Unterstützer-

Gruppe beraten. Danach haben die Selbst-Vertreter entschieden, welche Maßnahmen in den Master-Plan aufgeschrieben werden.

Das Projekt lief von Juli 2022 bis Februar 2023. Es gab insgesamt 5 Treffen der Projekt-Gruppe Selbst-Vertretung. 3 persönliche Treffen in Berlin. Und 2 Treffen online. Die Projekt-Gruppe Selbst-Vertretung hat sich in dieser Zeit 2 Mal mit der Unterstützer-Gruppe ausgetauscht. Einmal persönlich. Und einmal online.

1.4 Wer hat mitgemacht im Projekt?

Das Projekt wurde von einer Projekt-Leitung im Tandem geleitet. Tandem bedeutet: Es arbeitet ein Vertreter aus dem Rat behinderter Menschen mit einem Mitarbeiter aus der Bundes-Geschäfts-Stelle zusammen.

In der **Projekt-Gruppe Selbst-Vertretung** waren Selbst-Vertreter und Assistenzpersonen aus:

- · Dem Bundes-Vorstand.
- Der Landes-Ebene.
- · Der Orts-Ebene.

Das sind die Mitglieder der Projekt-Gruppe Selbst-Vertretung:

- Projekt-Leitung: Thomas Gilles aus Rheinland-Pfalz und Claudia Niehoff aus Berlin.
- · Manuela Stock aus Hessen.

- Marcus Dengler und Barbara Dengler aus Bayern.
- Matthias Brockmann und Nils Wöbke aus Mecklenburg-Vorpommern.

In der **Unterstützer-Gruppe** waren Mitarbeiter und Chefs aus:

- Dem Bundes-Vorstand.
- · Der Bundes-Kammer.
- · Der Landes-Ebene.
- Der Orts-Ebene.

Das sind die Mitglieder der Unterstützer-Gruppe:

- · Tina Winter aus Hessen.
- · Waltraud Wolff aus Sachsen-Anhalt.
- Bärbel Brüning aus Nordrhein-Westfalen.
- · Holger Stolz aus Niedersachsen.

2. Teil: Infos zum Master-Plan

2.1 Was soll mit dem Master-Plan erreicht werden?

Selbst-Vertretung ist noch nicht überall in der Lebenshilfe selbstverständlich. Damit Selbst-Vertreter stärker werden und sich gut vernetzen können, wurden aus den Forderungen der Selbst-Vertreter Maßnahmen abgeleitet. Es gibt Maßnahmen für die Orts-Ebene, für die Landes-Ebene und die Bundes-Ebene. Die Maßnahmen beschreiben, was man vor Ort tun kann. Damit Selbst-Vertreter überall mitbestimmen können. Alle Maßnahmen wurden in einen Plan geschrieben. Weil der Plan groß ist und mehr als einen Teil hat, heißt er Master-Plan.

Der Master-Plan ist ein Hilfs-Mittel, um die Forderungen der Selbst-Vertreter vor Ort umzusetzen. Der Master-Plan ist für alle Lebenshilfe-Mitglieder, die mehr Mitbestimmung in ihrem Verein wollen. Und eine Zusammen-Arbeit auf Augen-Höhe. Mehr Mitbestimmung führt zu mehr Beteiligung am Leben in der Gesellschaft. Und sichert das Recht auf Selbst-Bestimmung und Teilhabe von allen. So wie es die UN-Behinderten-Rechts-Konvention fordert.

Deshalb geht es im Projekt darum, die Rechte von Selbst-Vertretern zu sichern und zu stärken.

Der Master-Plan soll alle Mitglieder einladen, sich freiwillig zu beteiligen. Bei der Mitbestimmung von Selbst-Vertretern ist keiner bei 0 oder bei 100. Deshalb gibt es mehrere Maßnahmen zu einer Forderung. So kann jedes Mitglied auswählen, welche Maßnahme zu seinem Verein passt. Oder wie groß der Schritt sein soll, um vor Ort etwas zu verändern. Der Master-Plan hilft auch, sich mit anderen auszutauschen und zu vernetzen. So kann man voneinander lernen. Oder sich gegenseitig beim Umsetzen der Maßnahmen unterstützen. Die Planung der Maßnahmen soll auch Spaß machen, weil man damit den Verein gemeinsam gestalten kann. Machen Sie mit! Und werden Sie Teil eines starken Lebenshilfe-Netz-Werks. Jede umgesetzte Maßnahme ist ein wichtiger Beitrag für Selbst-Vertreter im Verband.

2.2 Wie ist der Master-Plan aufgebaut?

Allgemeine Infos

Im Master-Plan stehen viele Infos. Zum Beispiel zu:

- · Wie ist der Master-Plan entstanden?
- Warum ist der Master-Plan wichtig?
- Wie kann man vor Ort mit dem Master-Plan arbeiten?
- Wie können sich die Mitglieder am Master-Plan beteiligen?

Hier gibt es viele Hinweise und Tipps für Mitglieder, wie man gut anfangen kann, um Selbst-Vertretung zu stärken. Und wie man andere überzeugen kann, mitzumachen.

Maßnahme-Plan

Das Herz-Stück ist der Plan mit den Maßnahmen, um die Forderungen der Selbst-Vertreter umzusetzen. Der Plan mit den Maßnahmen hat diese 3 Teile:

- Maßnahmen für Haltungen zur Selbst-Vertretung.
- · Maßnahmen für Regeln zur Selbst-Vertretung.
- · Maßnahmen für Selbst-Vertretung im Alltag.

Diese 3 Bereiche sind gleichwertig. Das bedeutet: Die Reihenfolge sagt nicht aus, dass Haltung wichtiger als Alltags-Handeln ist. Deshalb sind alle 3 Bereiche gleich wichtig, wenn man wirklich etwas verändern will vor Ort. Sie sind nach Farben sortiert. Damit man sich im Master-Plan leichter

orientieren kann. Manchmal kann man die Bereiche nicht genau trennen, denn sie gehören zusammen. Das bedeutet: Verändere ich etwas in meinem Alltag, hat das auch oft eine Wirkung auf meine persönliche Haltung zu Selbst-Vertretung. Oder umgekehrt. Die Maßnahmen sollen auch anregen, mit Selbst-Vertretern ins Gespräch zu kommen. Um gemeinsam passende Lösungen vor Ort zu finden.

Lebenshilfe-Ebenen

Pro Forderung gibt es manchmal mehrere Maßnahmen zur Auswahl. Das bedeutet: Ich muss nicht jede Maßnahme umsetzen. Sondern ich kann auswählen, welche Maßnahme zu mir und meiner Arbeit passt. Die Maßnahmen sind in:

- · Orts-Ebene
- · Landes-Ebene
- Bundes-Ebene

aufgeteilt. So kann man zum Beispiel Maßnahmen genau für seine Ebene auswählen und muss nicht den ganzen Text lesen. Es gibt oft Maßnahmen für alle 3 Ebenen. Manchmal gibt es aber auch nur Maßnahmen für eine Ebene. Dort hat die Projekt-Gruppe die Ebene ausgewählt, wo sie Veränderungen am wichtigsten findet. Wenn Ihnen eine Maßnahme auf Ihrer Ebene fehlt, können Sie gern selbst aktiv werden. Lassen Sie sich von den vielen Ideen anregen. Und entwickeln Sie selbst eine Maßnahme, die für die Entwicklung Ihrer Angebote wichtig ist.

2.3 Wie wird der Master-Plan überprüft?

Es ist wichtig, die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen. Damit man weiß: Das haben wir schon erreicht. Und das müssen wir noch machen. Es gibt keinen gemeinsamen Start-Punkt für alle. Deshalb geben wir auch keinen Zeit-Raum vor, bis wann die Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Das kann jeder Verein für sich entscheiden. Mit diesen Tipps geht das Überprüfen vom Master-Plan leichter:

- Die Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen soll 1 Mal pro Jahr erfolgen. Dazu kann man regelmäßig einen festen Termin einplanen.
- Wenn Sie bereits eine inklusive Planungs-Gruppe haben, kann die gleiche Gruppe auch die Überprüfung vom Master-Plan begleiten. Diese Personen kennen sich schon gut aus und wissen, wen sie ansprechen müssen.
- Vor der Überprüfung kann die inklusive Arbeits-Gruppe eine schriftliche Abfrage bei den Ver-

- antwortlichen machen. Damit bekommt man einen guten Überblick, wie weit die Umsetzung der Maßnahmen im Verein sind.
- Manche Maßnahmen sind schwer zu überprüfen. Zum Beispiel, wenn viele Personen daran arbeiten. Und abhängig von Zwischen-Ergebnissen sind. Dann hilft es manchmal vor der Umsetzung festzulegen, woran man erkennt, dass die Maßnahme erfolgreich ist. In schwerer
- Sprache heißt das: Man legt Indikatoren fest. Das geht aber nicht mit allen Maßnahmen.
- Man kann die Erfahrungen vom Qualitäts-Management beim Überprüfen nutzen. Oder die Umsetzung der Maßnahmen dort einbinden. Qualitäts-Management bedeutet: Man überprüft regelmäßig Ziele, die sich ein Verein gesetzt hat. Damit die Angebote für alle besser werden.

3. Teil: Arbeit mit dem Master-Plan

3.1 Wie kann jeder mit dem Master-Plan arbeiten?

Die Grund-Lage vom Master-Plan sind die Forderungen der Selbst-Vertreter von 2021. Die Forderungen sind wichtig, um herauszufinden, was vor Ort verändert werden soll. Diese Fragen können Ihnen beim Überlegen helfen:

- Welche Forderung ist für mehr Selbst-Vertretung in unserem Verein wichtig?
- Was machen wir schon dazu und was ist gut?
- Was fehlt uns noch und was muss besser werden?

Der Master-Plan ist in einfacher Sprache geschrieben. Damit ihn alle gut verstehen können. So kann sich jeder selbst eine Meinung bilden und bei der Umsetzung einbringen.

Der Master-Plan ist lang. Sie müssen aber nicht alles

lesen, bevor Sie starten. Wichtig ist: Sie entscheiden, was Sie lesen wollen. Zum Beispiel:

- Den ganzen Master-Plan.
- · Nur den Maßnahme-Plan.
- Nur Maßnahmen aus dem Bereich Selbst-Vertretung im Alltag.
- Nur Maßnahmen auf Orts-Ebene.
- Nur Maßnahmen zu einer bestimmten Forderung.

Nehmen Sie sich Zeit fürs Lesen. Nicht jeder hat sofort eine Idee, was sich ändern soll. Und nehmen Sie sich Zeit für die Planung der Umsetzung einer Maßnahme. Vielleicht muss man erst mit anderen sprechen. Oder sich mit der Leitung abstimmen. Andere Meinungen sind wichtig, damit alle zusammen eine gute Lösung vor Ort finden.

3.2 Wie kann man die Arbeit gut planen?

Unterstützung durch Chefs und Mitstreiter

Die Umsetzung der Maßnahmen geht leichter, wenn die Chefs und die Leitungs-Kräfte Selbst-Vertretung wichtig finden. Und ihre Arbeit unterstützen. Manchmal ist man unsicher, weil man nicht weiß, wie man gut anfangen kann. Oder was Selbst-Vertreter brauchen, um stark zu werden. Dann können Sie sich gemeinsam über den Master-Plan austauschen. Und die Erfahrungen der Selbst-Vertreter als Experten in eigener Sache nutzen. Dazu können Sie sich auch mit Personen im Verein zusammentun, die Selbst-Ver-

tretung gut finden. Gemeinsam kann man andere besser überzeugen. Beachten Sie: Eine Arbeits-Gruppe braucht Zeit und Geld. Zum Beispiel für Räume, Assistenz oder Leichte Sprache. Auch deshalb ist es gut, wenn die Chefs Selbst-Vertretung unterstützen.

Inklusive Arbeits-Gruppe

Die Arbeit mit dem Master-Plan geht besser in einer Gruppe von Menschen, die den Verein gut kennen. In der Arbeits-Gruppe können Selbst-Vertreter, Angehörige, Chefs, Fach-Kräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter zusammenarbeiten. Diese Arbeits-Gruppe steuert die Umsetzung der Maßnahmen. Das bedeutet:

- Sie denkt darüber nach, wie Selbst-Vertreter gestärkt werden können. Und berät, welche Forderung vor Ort umgesetzt werden soll.
- Sie wählt mindestens 3 Maßnahmen aus, die verbindlich umgesetzt werden. Dabei soll jeweils eine Maßnahme aus dem Bereich: Haltung, Regeln und Alltags-Handeln sein.
- Sie legt fest, wer einbezogen werden muss. Damit die Maßnahmen umgesetzt werden können.

Arbeits-Plan zur Mitbestimmung

Die inklusive Arbeits-Gruppe macht einen Arbeits-Plan. In dem Plan sollen alle wichtigen Infos stehen. Damit jeder weiß, was zu tun ist. Und bis wann etwas erledigt werden muss. Der Plan hilft dabei, den Überblick zu behalten. Und er kann der Arbeits-Gruppe bei der Auswertung der Umsetzung helfen. Das bedeutet:

- Sie macht einen Plan, bis wann die Maßnahme umgesetzt wird und wer dafür verantwortlich ist
- Sie legt fest, wie vor Ort überprüft wird, ob die Maßnahme auch wirklich umgesetzt wurde.
- Sie fragt regelmäßig nach, wie weit die Maßnahme ist und bietet Hilfe bei Problemen an.

3.3 Welche Tipps hat die Projekt-Gruppe an die Mitglieder?

Die Mitglieder der Projekt-Gruppe machen auch mit bei der Umsetzung vom Master-Plan. Sie haben mindestens 3 Maßnahmen ausgewählt und mit der Umsetzung vor Ort begonnen. Aus Ihren Erfahrungen haben sich diese Tipps für alle ergeben:

- Es ist wichtig, dass alle den Master-Plan kennen. Geben Sie Infos dazu weiter. Vielleicht können Sie so Mitstreiter finden. Oder andere überzeugen, mitzumachen. Reden Sie oft darüber, was sie erreichen wollen. Und wie sie Selbst-Vertreter stärken und vernetzen wollen. Dann denken immer alle daran, dass Sie zusammen eine wichtige Arbeit machen.
- Wählen Sie erst 3 Forderungen aus, die Sie besonders wichtig für Ihre Arbeit finden. Dabei soll jeweils eine Forderung aus dem Bereich: Haltung, Regeln, Alltags-Handeln sein.

Damit Sie leichter eine passende Maßnahme pro Bereich festlegen können, nutzen Sie die Übersicht: Überblick über die Forderungen in den 3 Bereichen. Die Tabelle finden als Anhang auf Seite 31.

- Suchen Sie gezielt nach einer Maßnahme aus Ihrer Ebene. Wenn Sie zum Beispiel im Landes-Verband aktiv sind, können Sie direkt nach Maßnahmen auf Landes-Ebene suchen. Zum Beispiel im Bereich Haltung oder Alltags-Handeln.
- Wenn Sie prüfen wollen, ob die Maßnahmen umgesetzt sind, arbeiten Sie mit Farben. Zum Beispiel: Rot. Das bedeutet die Maßnahme ist noch nicht begonnen. Gelb. Das bedeutet: Die Maßnahme ist in Arbeit. Grün. Das bedeutet: Die Maßnahme ist erledigt. Damit wird der Austausch mit allen leichter.



4.1. Infos über Teil A:

Maßnahmen für Haltungen zu Selbst-Vertretung.

Infos über Teil A:

Selbst-Vertretung ist noch nicht überall selbstverständlich. Manche Mitarbeiter und Chefs trauen Selbst-Vertretern nicht zu, eigene Entscheidungen zu treffen. Oder sie wissen nicht, wie Selbst-Vertreter gestärkt werden können. Damit sie im Verein auf Augen-Höhe mitbestimmen können.

Deshalb sind im Teil A Maßnahmen aufgeschrieben, um Barrieren in den Köpfen abzubauen. Das nennt man auch Haltung. Oder Einstellung. Haltung bedeutet: So denke und fühle ich. Das ist mir wichtig.

Zum Beispiel: Ich finde Selbst-Vertretung normal. Ich traue Menschen mit Beeinträchtigung zu, dass sie ihr Leben selbstständig gestalten können. Auch wenn sie viel Assistenz brauchen.

Die Maßnahmen in Teil A sind wichtig, um über Haltungen nachzudenken. Und um Haltungen zu verändern. Zum Beispiel meine eigene Haltung. Oder die Haltung von anderen Menschen in der Gesellschaft.

Maßnahmen von Teil A:

Zusammen-Arbeit mit Angehörigen

A.1 Forderung:

Selbst-Vertreter wollen mit Angehörigen auf Augen-Höhe zusammen arbeiten. Und gemeinsam wichtige Themen umsetzen. Zum Beispiel: Durch regelmäßige Treffen mit Angehörigen-Beiräten.

A.1 Maßnahmen für alle 3 Ebenen

Orts-Ebene:

- A.1.1 Es gibt regelmäßige Treffen mit Angehörigen. Zum Beispiel: 2 3 Mal pro Jahr. Zum Stamm-Tisch oder Frühstück.
- A.1.2 Man kann gemeinsam am Wochenende wegfahren, um eine Klausur zu machen. Um wichtige Themen zu besprechen. Der Austausch soll moderiert sein und es können Fach-Leute eingeladen werden. Zum Beispiel Architekten zum Thema barrierefreier Wohnraum.

Landes-Ebene:

- A.1.3 Der Ausschuss der Selbst-Vertreter trifft sich regelmäßig mit dem Landes-Vorstand.
- A.1.4 Es gibt Treffen mit Angehörigen, wenn es ein wichtiges Thema gibt.
- A.1.5 Es kann eine gemeinsame Tagung für Selbst-Vertreter und Angehörige organisiert werden. Zum Beispiel zum Thema Mitbestimmung.

Bundes-Ebene:

- A.1.6 Der Rat kann sich zu einem bestimmten Thema mit dem Rat der Eltern und Angehörigen treffen. Um gemeinsam politische Forderungen zu entwickeln. Zum Beispiel:

 Zur Beteiligung von Menschen die viel Hilfe brauchen.
- A.1.7 Der Rat kann zusammen mit dem Rat der Eltern- und Angehörigen eine Veranstaltung planen. Mit Arbeits-Gruppen zu wichtigen Themen.

Gute Unterstützung

A.2 Forderung:

Selbst-Vertreter sollen ernst genommen werden von den Geschäfts-Führern. Alle sollen über Selbst-Vertretung sprechen. Und sie unterstützen.

A.2 Maßnahmen für alle 3 Ebenen

Orts-Ebene:

- A.2.1 Es gibt feste Termine mit Geschäfts-Führern. Oder dem Vorstand. Zum Beispiel: einmal im Monat. Die Termine können am Anfang vom Jahr geplant werden.
- A.2.2 Geschäfts-Führer und Leitungen sollen in gemeinsamen Gesprächen mehr Leichte Sprache beachten und nutzen.
- A.2.3 Die Beschlüsse der Selbstvertreter-Treffen können an die Geschäfts-Führer weitergeben werden. Dann wissen sie, was die Selbst-vertreter vor Ort verändern wollen.
- A.2.4 Es werden gemeinsame Fort-Bildungen oder Experten-Gespräche mit Selbst-Vertretern und Geschäfts-Führern durchgeführt. Zur Information oder Meinungs-Bildung. Zum Beispiel zum Thema Werkstatt-Lohn.

Landes-Ebene:

- A.2.5 Landes-Geschäfts-Führer nehmen regelmäßig an Selbstvertreter-Treffen teil. Zum Beispiel: 2 3 Mal pro Jahr. Oder sie werden themenbezogen von Selbst-Vertretern zu Sitzungen eingeladen.
- A.2.6 Selbst-Vertreter werden themenbezogen zu den Geschäfts-Führer-Konferenzen eingeladen. Ein regelmäßiger Austausch soll in der Geschäfts-Ordnung festgeschrieben werden.

Bundes-Ebene:

A.2.7 Die Bundes-Geschäftsführerin nimmt an Sitzungen vom Rat teil. Zum Beispiel:

1 Mal im Jahr. Oder themenbezogen. Ein regelmäßiger Austausch soll in der GeschäftsOrdnung vom Rat festgeschrieben werden.

- A.2.8 Vertreter vom Rat und Selbst-Vertreter vom Vorstand nehmen mit Assistenz regelmäßig oder zu wichtigen Themen am Landes-Geschäftsführer-Treffen teil. Beim gemeinsamen Austausch wird auf Leichte Sprache geachtet.
- A.2.9 Beschlüsse vom Rat können an die Landes-Geschäfts-Führer weitergegeben werden.
- A.2.10 Es findet ein gemeinsamer Gremien-Tag zum Austausch aller Räte und Beiräte statt. Zum Beispiel: 1 Mal pro Jahr. Die Selbst-Vertreter werden aktiv beteiligt.
- A.2.11 Selbst-Vertreter wirken regelmäßig und aktiv auf der Mitglieder-Versammlung mit einem Thema mit.

Gute Unterstützung

A.3 Forderung:

Es soll gemeinsame Fort-Bildungen geben. Für Selbst-Vertreter, Leitungs-Kräfte und Unterstützer. Damit alle auf Augen-Höhe zusammen arbeiten.

A.3 Maßnahmen für Orts-Ebene

Orts-Ebene:

- A.3.1 Es werden gemeinsame Kurse in Präsenz enwickelt. Zum Beispiel zu: Selbst-Vertretung. Assistenz. Empowerment und Mitbestimmung. Dazu werden als Referenten auch Selbst-Vertreter eingeladen. Sie sollen ein Honorar dafür bekommen.
- A.3.2 Man kann die gemeinsamen Kurse auch online machen, wenn man sich gut kennt und die Chemie stimmt.
- A.3.3 Selbst-Vertreter werden aktiv an der Leitbild-Entwicklung beteiligt. Oder an Diskussionen zur Strategie-Entwicklung. Damit ihre Meinung einfließen kann.
- A.3.4 Es kann gemeinsam ein Aktions-Plan entwickelt werden, um die Beteiligung von Selbst-Vertretern vor Ort zu stärken.
- A.3.5 Es werden Fort-Bildungen zur Geld-Verwaltung für Gremien angeboten. Mit Materialien in Leichter Sprache. Dafür kann man zum Beispiel eine Förderung bei Aktion Mensch beantragen.
- A.3.6 Es kann Lern-Gruppen mit Mitarbeitern der Buch-Haltung geben. Um zu lernen, wie man Gelder zur Gremien-Arbeit gut einteilt und abrechnet.

Zusammen-Arbeit mit der Politik

A.4 Forderung:

Leichte Sprache soll es in allen Lebens-Bereichen geben. Zum Beispiel: Bei Ärzten. In der Politik. Bei Gesetzen. Alle Briefe vom Amt müssen in Leichter Sprache sein.

A.4 Maßnahmen für die Landes-Ebene und Bundes-Ebene

Landes-Ebene:

- A.4.1 Alle Landes-Verbände entwickeln eine barrierefreie Web-Seite und sind ein gutes Beispiel.
- A.4.2 Es gibt Experten mit Behinderung, die Internet-Seiten oder eine Arzt-Praxis auf Barriere-Freiheit prüfen können. Sie können zur Beratung vermittelt werden.
- A.4.3 Alle Schreiben an Politiker und Minister sollen in Zukunft eine Zusammen-Fassung in Leichter Sprache haben.
- A.4.4 Es werden in Gesprächen mit Politikern Forderungen für mehr Leichte Sprache und zur Finanzierung von Assistenz von Selbst-Vertretern eingebracht.
- A.4.5 Es werden Mitglieder mit Büros für Leichte Sprache genutzt und empfohlen. Dazu kann man eine Liste mit Kontakten machen.

Bundes-Ebene:

- A.4.6 Die Bundesvereinigung fordert bei neuen Gesetzen zu Barriere-Freiheit Leichte Sprache. Zum Beispiel in einer Stellungnahme.
- A.4.7 Es wird eine bundesweite Aktion zu Leichter Sprache geplant. Zum Beispiel: am 5. Mai. Oder vor Wahlen. Das kann die Bundesvereinigung bei Aktion Mensch anregen.
- A.4.8 InForm bietet eine Fortbildung oder Ausbildung für Selbst- Vertreter zum Prüfen von barrierefreien Internet-Seiten an. Das wird als Peer-Fortbildung entwickelt.

Zusammen-Arbeit mit der Politik

A.5 Forderung:

Die Lebenshilfe soll andere Organisationen überzeugen, selbst mehr Leichte Sprache zu nutzen. Organisationen sind zum Beispiel: Einrichtungen. Oder Vereine.

A.5 Maßnahmen für alle 3 Ebenen

Orts-Ebene:

A.5.1 Lebenshilfen vor Ort können sich mit anderen in der Kommune vernetzen, um gemeinsam einen Aktions-Plan zu Barriere-Freiheit zu entwickeln.

Landes-Ebene:

A.5.2 Wichtige Papiere und Schreiben vom Landes-Verband sollen eine Zusammen-Fassung in Leichter Sprache haben.

Bundes-Ebene:

- A.5.3 Alle Veröffentlichungen der Bundesvereinigung sind barrierefrei gestaltet und haben eine Zusammen-Fassung in Leichter Sprache.
- A.5.4 Die Bundesvereinigung kann andere Organisationen zu Leichter Sprache beraten. Oder Infos und Kontakte zur Beratung vor Ort weitergeben.
- A.5.5 Das Institut InForm bietet mehr Schulungen zur Leichten Sprache an.

Vernetzung

A.6 Forderung:

Wichtige Infos vom Rat sollen an alle Selbst-Vertreter geschickt werden. Zum Beispiel über Rund-Briefe.

A.6 Maßnahmen für die Bundes-Ebene

Bundes-Fhene:

- A.6.1 Der Rat entwickelt einen Rund-Brief für Selbst-Vertreter mit wichtigen Infos über seine Arbeit. Zum Beispiel: Mit guten Beispielen und Veranstaltungen. Wichtigen Infos zu gesetzlichen Grund-Lagen. Und zu Barriere-Freiheit.
- A.6.2 Der Rund-Brief soll auch anderen Selbst-Vertretern Mut machen und Kontakte zum Vernetzen geben.

4.2 Infos über Teil B:

Maßnahmen zur Selbst-Vertretung

Infos über Teil B:

Mitbestimmung von Selbst-Vertretern ist noch nicht überall als Recht verankert. Selbst-Vertreter müssen oft fragen, wobei sie mitmachen und mitbestimmen dürfen im Verein. Oder sie sind abhängig von Infos durch die Mitarbeiter. Oft wissen sie nicht, was geplant ist. Und ob Beteiligung möglich ist.

Deshalb sind im Teil B Maßnahmen aufgeschrieben, um Mitbestimmung im Verein festzulegen. Alle sollen mitmachen können. Nicht nur einmal, sondern immer. Dazu sind Regeln wichtig. Es soll geregelt werden, wo, wann und wie Selbst-Vertreter mitbestimmen können im Verein.

Zum Beispiel: In der Satzung steht: Selbst-Vertreter können im Vorstand mitarbeiten und bekommen Assistenz dafür. Dort haben sie ein Stimm-Recht. Das bedeutet: Ihre Stimme zählt genauso viel, wie die Stimme von anderen Vorstands-Mitgliedern.

Die Maßnahmen in Teil B sind wichtig, um über Regeln für mehr Mitbestimmung im Verein nachzudenken. Wo Selbst-Vertreter noch nicht mitbestimmen können, müssen neue Regeln im Verein gemacht werden.

Maßnahmen von Teil B:

Mitarbeit im Verein

B.1 Forderung:

Selbst-Vertreter müssen gleichberechtigtes Mitglied in jeder Lebenshilfe sein. Das bedeutet: Sie haben ein Stimm-Recht. Sie sollen bei allen Entscheidungen mitbestimmen, mitwirken und mitgestalten.

B.1 Maßnahmen für alle 3 Ebenen

Orts-Ebene:

- B.1.1 Es gibt Info-Veranstaltungen vor Ort zum Thema: Barriere-freies Mitmachen.
- B.1.2 Es wird eine Quote zur Beteiligung in der Satzung eingeführt. Quote bedeutet: In jedem Vorstand sind Menschen mit Behinderung.
- B.1.3 Es werden Assistenz-Personen oder Patenschaften eingeführt. Damit Menschen mit Behinderung bei der Arbeit im Vorstand gut begleitet werden.

Landes-Ebene:

- B.1.4 Selbstvertreter stellen sich für jeden Landes-Vorstand zur Vorstands-Wahl auf.
- B.1.5 Es wird eine Regelung für die Satzung beschlossen. Damit sichergestellt ist, dass eine bestimmte Anzahl von Menschen mit Behinderung im Landes-Vorstand mitarbeitet. Auf Bundes-Ebene sind das derzeit 3 Plätze.
- B.1.6 Es werden Assistenz-Personen oder Patenschaften eingeführt. Damit Menschen mit Behinderung bei der Arbeit im Vorstand gut begleitet werden.

Bundes-Ebene:

- B.1.7 Die Bundesvereinigung berät die Mitglieder, wie Selbst-Vertreter im Vorstand mitbestimmen können.
- B.1.8 Dazu kann sie auch eine Handreichung mit Tipps für Vereine entwickeln.
- B.1.9 Es werden Assistenz-Personen oder Patenschaften eingeführt. Damit Menschen mit Behinderung bei der Arbeit im Vorstand gut begleitet werden.
- B.1.10 InForm bietet Schulungen zur Arbeit mit der Fragen-Sammlung Mitbestimmen an. Zum Beispiel um zu lernen, wie man Mitbestimmungs-Pläne vor Ort macht. Damit sich etwas ändert.

Mitarbeit im Verein

B.2 Forderung:

Alle Geschäfts-Führer und Landes-Verbände sollen Selbst-Vertreter mit Technik ausstatten. Zum Beispiel: Mit Tablets und Internet. Der Rat soll dazu einen Brief an alle schreiben.

B.2 Maßnahmen für alle 3 Ebenen

Orts-Ebene:

- B.2.1 Die Geschäfts-Führer kümmern sich um die Finanzierung. Sie können einen Förder-Antrag zur technischen Ausstattung stellen. Zum Beispiel bei Aktion Mensch.
- B.2.2 Die Re-Finanzierung der Kosten kann man in die Leistungs-Verhandlung mit dem Kosten-Träger aufnehmen.

Landes-Ebene:

B.2.3 Die Landesverbände statten die Selbstvertreter-Gremien mit Technik aus. Das soll abgestimmt erfolgen. So kann man Geld sparen und jeder Selbst-Vertreter braucht nur ein Gerät. Das Gerät kann für verschiedene Gremien genutzt werden. Dazu soll es eine Regelung geben.

B.2.4 Für die Ausstattung mit Technik kann man eine Förderung beantragen. Zum Beispiel bei: Aktion Mensch. Der Kranken-Kasse. Oder bei Stiftungen. Man kann auch Spenden nutzen.

Bundes-Ebene:

- B.2.5 Der Rat schreibt einen Brief an alle Landes-Verbände, damit Selbst-Vertreter mit Technik ausgestattet werden. Und die Ausstattung abgestimmt erfolgt.
- B.2.6 Die Bundesvereinigung stattet den Rat mit Technik aus und organisiert Schulungen, um die Geräte gut zu nutzen.
- B.2.7 Die Bundesvereinigung kann eine Handreichung mit Förder-Möglichkeiten und Tipps für andere erarbeiten.

Vernetzung

B.3 Forderung:

Die Vernetzung soll von oben nach unten gehen. Das bedeutet: Alle Selbstvertreter-Räte tauschen sich aus. Auf Orts-Ebene. Auf Landes-Ebene. Und auf Bundes-Ebene. Dazu muss es Infos geben: Welche Selbstvertreter-Gruppen gibt es? Und wer sind die Ansprech-Partner?

B.3 Maßnahmen für die Bundes-Ebene

Bundes-Ebene:

- B.3.1 Die Bundesvereinigung macht eine Ab-Frage bei den Landes-Verbänden: Welche Selbst-Vertreter-Gremien gibt es? Und wer sind die Ansprech-Partner?
- B.3.2 Es wird eine digitale Deutschland-Karte entwickelt. Mit Ansprech-Personen und Kontakten für Selbst-Vertretung in den Landes-Verbänden. Und auf Bundes-Ebene.
- B.3.3 Es soll ein regelmäßiges Online-Treffen zum Austausch für alle Selbstvertreter-Ebenen geben. Zum Beispiel: 1 2 Mal pro Jahr.
- B.3.4 Alle 2 Jahre soll es vor der Mitglieder-Versammlung ein Treffen mit Selbst-Vertretern geben.
- B.3.5 Es soll regelmäßig mindestens alle 5 Jahre einen bundesweiten Selbstvertreter-Kongress an einem zentralen Ort geben. Zum Beispiel über 2 3 Tage. Die Bundesvereinigung soll den Kongress ausrichten. Die Landes-Verbände werden bei der Planung abwechselnd einbezogen. Und beteiligen sich aktiv. Für den Kongress kann ein Förder-Antrag bei Aktion Mensch oder einer Kranken-Kasse gestellt werden.
- B.3.6 Es wird mehr Werbung gemacht und Infos zur Arbeit von Selbstvertreter-Gremien verteilt. Damit es mehr neue Selbst-Vertreter und Nachwuchs gibt.

Vernetzung

B.4 Forderung:

In jedem Orts-Verband und Landes-Verband soll es ein Selbstvertreter-Büro geben. Die Büros müssen mit Technik ausgestattet sein. Damit sich Selbst-Vertreter auch online treffen können.

B.4 Maßnahmen für die Orts-Ebene und Landes-Ebene

Orts-Ebene:

- B.4.1 Orts-Vereine vernetzen sich regional und schaffen ein zentrales gut zu erreichendes Selbst-Vertreter-Büro. Die Räume können in Kooperation mit anderen genutzt werden, um sich die Miete zu teilen.
- B.4.2 Die Selbst-Vertreter der Orts-Ebene k\u00f6nnen zur Vernetzung Patenschaften mit Selbst-Vertretern auf Landes-Ebene bilden. Zum Beispiel: Schwerin mit dem Landes-Verband Schleswig-Holstein. Oder Bayern. Oder Patenschaften mit Selbstvertreter-Gremien aus dem Ausland.

Landes-Ebene:

- B.4.3 Die Selbst-Vertreter-Gremien bekommen in jedem Landes-Verband ein Büro mit technischer Ausstattung. Das Büro kann auch von Selbst-Vertretern der Orts-Ebene genutzt werden.
- B.4.4 Die Selbst-Vertreter der Landes-Ebene können zur Vernetzung Patenschaften mit anderen Selbstvertreter-Gremien bilden. Oder Patenschaften mit Selbstvertreter-Gremien aus dem Ausland. Und von guten Beispielen lernen.

Frei-Raum: Themen der Selbst-Vertreter

B.5 Forderung:

Selbst-Vertreter sollen für ihre Arbeit keinen Urlaub nehmen müssen. Es soll ein Recht auf Frei-Stellung geben. Das Recht soll überall gleich sein. In jedem Bundes-Land. In jeder Werkstatt. In jeder Wohn-Stätte.

B.5 Maßnahmen für die Orts-Ebene und die Landes-Ebene

Orts-Ebene:

B.5.1 Selbst-Vertreter geben ihr Wissen von den Treffen auf Bundes- und Landes-Ebene an die Beschäftigten vor Ort weiter. Zum Beispiel in einer Info-Veranstaltung zum Werkstatt- Lohn. Dann hat die Werkstatt einen Mehr-Wert von der Frei-Stellung.

Landes-Ebene:

- B.5.2 Landes-Verbände können eine grundsätzliche Frei-Stellung in den Rahmen-Verträgen aufnehmen. Das muss mit dem Träger der Eingliederungs-Hilfe besprochen werden.
 Die Re-Finanzierung handelt die Werkstatt mit dem Leistungs-Träger aus. Dann muss die Werkstatt freistellen. Dazu ist eine Geschäfts-Ordnung vom Selbst-Vertreter-Gremium gut.
- B.5.3 Landes-Verbände schreiben den Werkstätten eine Empfehlung für eine Frei-Stellung. Die Werkstätten müssen das dann aber nicht machen.
- B.5.4 Die Landes-Gesetze für Bewohner-Vertretungen müssen um eine Frei-Stellung erweitert werden. Zum Beispiel wie bei den Werkstatt-Räten.
- B.5.5 Die Landes- und Bundes-Ebene entwickelt eine Kampagne mit Selbst-Vertretern, um das Problem Frei-Stellung öffentlich zu machen. Kampagne bedeutet eine gemeinsame Aktion.
- B.5.6 Selbst-Vertreter starten eine Petition im Internet zur Frei-Stellung. Eine Petition ist eine Unterschriften-Sammlung.

4.3 Infos über Teil C:

Maßnahmen für Selbst-Vertreter im Alltag.

Infos über Teil C:

Selbst-Vertretung ist im Alltag noch nicht überall selbstverständlich. Alltag bedeutet: Ich mache etwas regelmäßig. Zum Beispiel jeden Tag. Was ich im Alltag mache, ist wichtig, damit Selbst-Vertreter noch mehr mitbestimmen können. Zum Beispiel: Beim Wohnen. Im Verein. Oder in der Politik.

Deshalb sind im Teil C Maßnahmen aufgeschrieben, um über den Alltag nachzudenken. Wo bestimmen Selbst-Vertreter schon mit? Wo bestimmen sie noch nicht mit? Wie kann ich mein Alltags-Handeln verändern, damit alle mitbestimmen können?

Zum Beispiel: Selbst-Vertreter bekommen einen Geld-Betrag für ihre Arbeit. Sie können selbst entscheiden, ob sie von dem Geld einen Technik-Experten einladen. Oder ob sie eine Schulung organisieren. Damit sie lernen, wie man gut mit einem Tablet arbeitet.

Die Maßnahmen in Teil C sind wichtig, um über das, was ich im Alltag mache, nachzudenken. Wenn Selbst-Vertreter noch nicht mitbestimmen können, muss ich die Dinge vor Ort verändern.

Maßnahmen von Teil C:

Gute Unterstützung

C.1 Forderung:

Es soll einen eigenen Geld-Betrag für Selbstvertreter-Gruppen geben. Zum Beispiel: Für Räume. Für Technik. Für Assistenz. Für Fahrt-Kosten und Fort-Bildungen.

C.1 Maßnahmen für die Orts-Ebene

Orts-Ebene:

- C.1.1 Ortsvereine versuchen einen Geld-Betrag für Selbst-Vertretung beim Leistungs-Träger zu verhandeln.
- C.1.2 Selbst-Vertreter und ihre Unterstützer verwalten den Geld-Betrag gemeinsam und dokumentieren die Ausgaben gut. Das kann auch erstmal erprobt werden. Zum Beispiel für 1-2 Jahre.
- C.1.3 Es können Förder-Mitteln beantragt werden. Zum Beispiel bei Aktion Mensch. Der Kranken-Kasse. Oder bei Stiftungen.
- C.1.4 Für die Arbeit der Selbst-Vertreter kann man auch Spenden nutzen.

Zusammen-Arbeit mit der Politik

C.2 Forderung:

Selbst-Vertreter sollen besser in der Politik gehört werden. Die Lebenshilfe soll die Selbst-Vertreter dabei unterstützen. Zum Beispiel: Durch persönliche Gespräche mit Politikern. Oder durch Infos zu Veranstaltungen mit Politikern.

C.2 Maßnahmen für alle 3 Ebenen

Orts-Ebene:

- C.2.1 Vereine sollen sich gut mit regionalen Politikern vernetzen, um persönliche Gespräche mit Selbst-Vertretern zu organisieren.
- C.2.2 Selbst-Vertreter werden zu Veranstaltungen mit Politikern eingeladen. Infos dazu werden direkt an sie weitergegeben.
- C.2.3 Selbst-Vertreter können Politiker gut zu Themen beraten. Zum Beispiel: Wohnen. Schule. Barriere-Freiheit. Dazu können Selbst-Vertreter auch Fort-Bildungen oder Gespräche anbieten. Um wichtige Tipps zu geben.
- C.2.4 Selbst-Vertreter können überlegen, selbst Mitglied in einer Partei zu werden. Oder an öffentlichen Sitzungen vom Sozial-Ausschuss teilnehmen. Zum Beispiel bei Frage-Stunden mit Bürgern. Um sich zu einem wichtigen Thema einzubringen. Zum Beispiel: Zum Tier-Schutz. Oder zum Klima-Schutz.
- C.2.5 Vereine können mit Selbst-Vertretern zusammen einen Politiker-Stammtisch organisieren. Zum Beispiel mit Unterstützzung der Landes-Zentrale für politische Bildung.
- C.2.6 Selbst-Vertreter können in Projekten mitwirken. Zum Beispiel: Demokratie leben. Oder bei Initiativen mitmachen. Zum Beispiel: Brand-neuer Bundestag. Dort wird die Beteiligung von Menschen mit Behinderung gebraucht.
- C.2.7 Selbst-Vertreter machen Plan-Spiele über den Alltag von Politikern. Zum Beispiel zum Thema: Wie wird ein barrierefreies Schwimm-Bad in der Gemeinde geplant?
- C.2.8 Man kann zusammen mit der Landes-Ebene einen Podcast zum persönlichen Austausch mit Politikern und Selbst-Vertretern entwickeln.

Landes-Ebene:

- C.2.9 Selbst-Vertreter werden zu Parlamentarier-Abenden vom Landes-Verband eingeladen. Und nehmen regelmäßig teil.
- C.2.10 Selbst-Vertreter nehmen auch an politischen Veranstaltungen von Parteien teil. Damit nicht über sie entschieden wird, sondern mit ihnen.

- C.2.11 Selbst-Vertreter laden den Landes-Behinderten-Beauftragten ein und tauschen sich mit ihm zu wichtigen Themen aus.
- C.2.12 Selbst-Vertreter laden Politiker und Vertreter aus Ministerien zu wichtigen Themen ins Selbstvertreter-Treffen ein.
- C.2.13 Selbst-Vertreter laden Politiker regelmäßig zu Tagungen ein. Um sich persönlich auszutauschen.

Bundes-Ebene:

- C.2.14 Zuständige Politiker werden zur Diskussion von wichtigen Themen eingeladen.

 Zum Beispiel zur Teilhabe am Arbeits-Leben. Oder zum barrierefreien Wohn-Raum.
- C.2.15 Es werden gemeinsame Online-Veranstaltungen geplant. Zum Beispiel zum persönlichen Austausch mit Politikern über Gesundheit.
- C.2.16 Der Rat und Selbst-Vertreter vom Vorstand nehmen aktiv an den Parlamentarier-Abenden teil. Zum Beispiel um politische Forderungen vorzustellen. Und sich persönlich mit Politikern zu vernetzen.
- C.2.17 Der Rat tauscht sich mit dem Behinderten-Beauftragten vom Bund und den behindertenpolitischen Sprechern der Parteien aus. Zum Beispiel: mindestens 1 Mal in der Wahl-Periode. Oder themenbezogen. Eine Wahl-Periode dauert 4 Jahre.
- C.2.18 Antritts-Besuche der Bundesvereinigung bei neu gewählten Politikern erfolgen zusammen mit 1 2 Selbst-Vertretern.
- C.2.19 Die Bundesvereinigung beteiligt Selbst-Vertreter aktiv bei der Interessen-Vertretung bei Gesetzes-Änderungen. Zum Beispiel bei Stellungnahmen.

Zusammen-Arbeit mit der Politik

C.3 Forderung:

In der Lebenshilfe soll es mehr Infos in Leichter Sprache geben. Zum Beispiel: Für die Vorbereitung von Treffen. Und Fortbildungen für Leichte Sprache.

C.3 Maßnahmen für alle 3 Ebenen

Orts-Fhene:

- C.3.1 Mitarbeiter sollen in Leichter Sprache geschult werden.
- C.3.2 Man kann ein Büro für Leichte Sprache aufbauen.
- C.3.3 Die Orts-Ebene kann Vorlagen und Papiere in Leichter Sprache von der Landes- und Bundes-Ebene nutzen.

Landes-Ebene:

- C.3.4 Alle neuen Mitarbeiter im Landes-Verband werden in Leichter Sprache geschult.
- C.3.5 Man kann ein eigenes Büro für Leichte Sprache aufbauen.
- C.3.6 Wichtige Grundsatz-Papiere werden in Leichte Sprache übersetzt. Es sollen in Zukunft mehr Papiere in Leichte Sprache übersetzt werden, um ein gutes Beispiel zu sein. Dazu wird ein Budget im Haushalt eingeplant.

Bundes-Ebene:

- C.3.7 Alle neuen Mitarbeiter in der Bundesvereinigung können Leichter Sprache lernen. Bestimmte Mitarbeiter müssen eine Schulung in Leichter Sprache machen. Zum Beispiel: Referenten oder Sach-Bearbeiter, die mit Selbst-Vertretern zusammen arbeiten.
- C.3.8 Wichtige Grundsatz-Papiere werden in Leichte Sprache übersetzt. Es sollen in Zukunft mehr Papiere in Leichte Sprache übersetzt werden, um ein gutes Beispiel zu sein. Dazu wird ein Budget im Haushalt eingeplant.

Mitarbeit im Verein

C.4 Forderung:

Es muss mehr Fortbildungen für Selbst-Vertreter geben. Damit sie wissen, wie die Technik benutzt wird.

C.4 Maßnahmen für die Orts-Ebene und die Landes-Ebene

Orts-Ebene:

- C.4.1 Man kann den Etat für Fort-Bildungen vor Ort erhöhen. Etat bedeutet: Geld-Betrag. Zum Beispiel für 1 Jahr.
- C.4.2 Man kann mit Volkshoch-Schulen zusammen arbeiten. Und sie anregen, barrierefreie Fort-Bildungen anzubieten.

Landes-Ebene:

- C.4.3 Der Landes-Verband kann Erklär-Hilfen dazu entwickeln. Oder ein Hand-Buch in Leichter Sprache. Zum Beispiel: Wie arbeitet man mit Zoom?
- C.4.4 Landes-Verbände können Listen machen: Welche Technik-Fortbildungen gibt es im jeweiligen Bundesland?

Frei-Raum: Themen der Selbst-Vertreter

C.5 Forderung:

Es soll überall hauptamtliche Selbst-Vertreter geben. Auch in der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

C.5 Maßnahmen für alle 3 Ebenen

Orts-Ebene:

C.5.1 Es kann eine hauptamtliche Stelle für Selbst-Vertreter in die Kosten-Verhandlung mit dem Leistungs-Träger aufgenommen werden. Zum Beispiel als Inklusions-Fachkraft.

Landes-Ebene:

C.5.2 Es soll in jedem Landes-Verband eine Stelle für einen hauptamtlichen Selbst-Vertreter mit Assistenz eingerichtet werden.

Bundes-Ebene:

- C.5.3 Die Bundes-Vereinigung schafft eine Arbeits-Stelle für einen hauptamtlichen Selbst-Vertreter mit Assistenz.
- C.5.4 Die Bundesvereinigung kann später andere beraten, wenn sie einen hauptamtlichen Selbst-Vertreter beschäftigt.

5. Teil: Wie geht es weiter?

5.1 Aufforderung an die Mitglieder

Um die Selbst-Vertreter zu stärken und ihre Forderungen umzusetzen, ist es gut den Master-Plan zu haben. Aber: Mit dem Plan ist noch keine einzige Forderung umgesetzt. Deshalb haben sich die Mitglieder der Projekt-Gruppe Selbst-Vertretung und der Unterstützer-Gruppe entschieden, mit gutem Beispiel voranzugehen. Alle beteiligen sich an der Umsetzung vom Master-Plan und haben im Januar 2023 mindestens 3 Maßnahmen ausgewählt. Das bedeutet: Sie arbeiten bereits an 21 Maßnahmen auf Orts-Ebene, Landes-Ebene und Bundes-Ebene.

Um die Forderungen der Selbst-Vertreter umzusetzen. Erste Ergebnisse und Erfahrungen dazu werden auf der Mitglieder-Versammlung 2023 vorgestellt.

Aber: Das reicht noch nicht. Deshalb brauchen wir Sie und Ihre Beteiligung! Für mehr Mitbestimmung durch Selbst-Vertreter in der Lebenshilfe empfiehlt die Projekt-Gruppe, einen Antrag auf der Mitglieder-Versammlung 2023 zu stellen.

Das können die Mitglieder der Bundesvereinigung Lebenshilfe beschließen:

- Jeder Lebenshilfe-Verein wird aufgerufen, sich mit mindestens 3 Maßnahmen zu beteiligen. Um die Forderungen der Selbst-Vertreter umzusetzen
- Jeweils eine dieser selbst ausgewählten Maßnahme gehört zum Bereich Haltung, Regeln und Alltags-Handeln.
- Die Maßnahmen werden gemeinsam mit Selbst-Vertretern vor Ort ausgewählt und umgesetzt.
- Die Vereine melden bis März 2024 zurück, ob sie dabei sind und welche Maßnahmen sie ausgewählt haben. Dazu versendet die Bundesvereinigung Lebenshilfe bis Januar 2024 ein Online-Formular an die Mitglieder zum Ausfüllen.
- Die beteiligten Vereine melden ihre Ergebnisse der Umsetzung der Maßnahmen bis März 2025 zurück. Dazu versendet die Bundesvereinigung Lebenshilfe bis Januar 2025 ein Online-Formular an die Mitglieder zum Ausfüllen.
- Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wertet die Infos der Mitglieder zur Umsetzung der Forderungen der Selbst-Vertreter aus. Die Ergebnisse werden auf der Mitglieder-Versammlung im Herbst 2025 präsentiert.
- Wenn die Mitglieder den Ergebnissen zustimmen, kann auf der Mitglieder-Versammlung 2025 gemeinsam ein Antrag für einen Verbands-Aktionsplan gestellt werden. Um die Beteiligungs-Strukturen im Verband in einem Folge-Projekt weiterzuentwickeln.

5.2 Zeit-Plan zur Beteiligung

Der Wunsch der Selbst-Vertreter ist, dass sich viele Mitglieder beteiligen und ihre Forderungen umsetzen. Jeder ist wichtig und gemeinsam können wir viel erreichen. Damit dauerhaft Mitbestimmungs-Rechte von Selbst-Vertretern auf allen Ebenen gesichert sind. Gute Veränderungen brauchen oft Zeit. Mit Zustimmung der Mitglieder kann Selbst-Vertretung in der Lebenshilfe in etwa 5 Jahren überall selbstverständlich sein. So können Sie sich beteiligen:

MV 2023

- Beschluss der Mitglieder
- Beteiligung an der Umsetzung vom Master-Plan

Januar 2024

- Rückmeldung der Mitglieder
- 3 Maßnahmen zur Umsetzung der Forderungen

Januar 2025

- Rückmeldung der Mitglieder
- Ergebnisse der Umsetzung der 3 Maßnahmen

MV 2025

- Vorstellung der Ergebnisse der Mitglieder
- bei Zustimmung: Beschluss Verbands-Aktionsplan

MV 2027

- Vorstellung der Ergebnisse vom Verbands-Aktionsplan
- bei Zustimmung: Beschluss zur Anpassung der Selbstvertreter-Strukturen im Verband

Anhang: Überblick über die Forderungen in den 3 Bereichen

	_	
Haltung:	Regeln:	Alltags-Handeln:
6 Forderungen	5 Forderungen	5 Forderungen
Zusammen-Arbeit mit Angehörigen: Selbst-Vertreter wollen mit Angehörigen auf Augen-Höhe zusammen arbeiten. Und gemeinsam wichtige Themen umsetzen. Zum Beispiel: Durch regelmäßige Treffen mit Angehörigen-Beiräten.	Mitarbeit im Verein: Selbst-Vertreter müssen gleichberechtigtes Mitglied in jedem Vorstand der Lebenshilfe sein. Das bedeutet: Sie haben ein Stimm-Recht. Sie sollen bei allen Entscheidungen mitbestimmen, mitwirken und mitgestalten.	Gute Unterstützung: Es soll einen eigenen Geld-Betrag für Selbstvertreter-Gruppen geben. Zum Beispiel: Für Räume. Für Technik. Für Assistenz. Für Fahrt-Kosten und Fort-Bildungen.
Gute Unterstützung: Selbst-Vertreter sollen ernst genommen werden von den Geschäfts-Führern. Alle sollen über Selbst-Vertretung sprechen und sie unterstützen.	Mitarbeit im Verein: Alle Geschäfts-Führer und Landes-Verbände sollen Selbst- Vertreter mit Technik ausstatten. Zum Beispiel: Mit Tablets und Internet. Der Rat soll dazu einen Brief an alle schreiben.	Zusammen-Arbeit mit Politik: Selbst-Vertreter sollen besser in der Politik gehört werden. Die Le- benshilfe soll die Selbst-Vertreter dabei unterstützen. Zum Beispiel: Durch persönliche Gespräche mit Politikern. Oder durch Infos zu Veranstaltungen mit Politikern.
Gute Unterstützung: Es soll gemeinsame Fort- Bildungen geben. Für Selbst- Vertreter, Leitungs-Kräfte und Unterstützer. Damit alle auf Augen-Höhe zusammen arbeiten.	Vernetzung: Die Vernetzung soll von oben nach unten gehen. Das bedeutet: Alle Selbst-Vertreter-Räte tauschen sich aus. Auf Orts- Ebene. Auf Landes-Ebene. Und auf Bundes-Ebene. Dazu muss es Infos geben: Welche Selbst- vertreter-Gruppen gibt es? Und wer sind die Ansprech-Partner?	Zusammen-Arbeit mit Politik: In der Lebenshilfe soll es mehr Infos in Leichter Sprache geben. Zum Beispiel: Für die Vorberei- tung von Treffen. Und Fort-Bil- dungen für Leichte Sprache.
Zusammen-Arbeit mit Politik: Leichte Sprache soll es in allen Lebens-Bereichen geben. Zum Beispiel: Bei Ärzten. In der Politik. Bei Gesetzen. Alle Briefe vom Amt müssen in Leichter Sprache sein.	Vernetzung: In jedem Orts-Verband und Landes-Verband soll es ein Selbstvertreter-Büro geben. Die Büros müssen mit Technik ausgestattet sein. Damit sich Selbst-Vertreter auch online treffen können.	Mitarbeit im Verein: Es muss mehr Fort-Bildungen für Selbst-Vertreter geben. Damit sie wissen, wie die Technik benutzt wird.
Zusammen-Arbeit mit Politik: Die Lebenshilfe soll andere Organisationen überzeugen, selbst mehr Leichte Sprache zu nutzen. Organisationen sind zum Beispiel: Einrichtungen. Oder Vereine.	Frei-Raum: Selbst-Vertreter sollen für ihre Arbeit keinen Urlaub nehmen müssen. Es soll ein Recht auf Frei-Stellung geben. Das Recht soll überall gleich sein. In jedem Bundes-Land. In jeder Werkstatt. In jeder Wohn-Stätte.	Frei-Raum: Es soll überall hauptamtliche Selbst-Vertreter geben. Auch in der Bundesvereinigung Lebenshilfe.
Vernetzung: Wichtige Infos vom Rat sollen an alle Selbst-Vertreter geschickt werden. Zum Beispiel über Rund-Briefe.		

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Raiffeisenstraße 18 35043 Marburg Tel. 06421 491-0, Fax 06421 491-167

Hermann-Blankenstein-Straße 30 10249 Berlin Tel. 030 206411-0, Fax 030 206411-204

bundesvereinigung@lebenshilfe.de www.lebenshilfe.de

Gefördert durch:

BARMER

